

Toni Moser
Wiligermätteli 7
6463 Bürglen

Motion zur Einschränkung des Verkaufs alkoholischer Getränke ausserhalb der Ladenöffnungszeiten

Sehr geehrter Herr Präsident
Meine Damen und Herren

Alkohol, sein zum Teil exzessiver Gebrauch durch Jugendliche sowie der damit verbundene Vandalismus sorgten im Landrat wiederholt für Diskussionsstoff.

Gestützt auf Artikel 82 der Geschäftsordnung des Landrats ersuchen deshalb die untenstehenden Landrätinnen und Landräte den Regierungsrat des Kantons Uri

- den Verkauf von alkoholischen Getränken in Tankstellen-Shops sowie anderen Verkaufslokalen und in Gast-, bzw. Festwirtschaften nach ausserhalb (Verkauf von alkoholischen Getränken über die Gasse) auf die Zeit zwischen 6 Uhr und 21 Uhr einzuschränken,
- die Massnahme vorerst auf drei Jahre zu beschränken und während dieser Zeit auf ihre Wirksamkeit zu beobachten. Nach Ablauf der drei Jahre soll aufgrund der Wirksamkeit über die weitere Gültigkeit der Massnahme entschieden werden.

Bürglen/Seedorf, den 6.6.07

Toni Moser
Landrat Bürglen

Antia Schuler
Landrätin Seedorf

Begründung

Übermässiger Alkoholkonsum ist neben Tabakrauchen, Übergewicht und mangelnder körperlicher Bewegung eine der grössten Gefahren für die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung. Die Auswirkungen des übermässigen Alkoholkonsums verursachen in der Schweiz jedes Jahr hohe medizinische und soziale Kosten.

In den letzten Jahren machte der zum Teil exzessive Alkoholkonsum von Jugendlichen negative Schlagzeilen und sorgte auch im Zusammenhang mit Jugendvandalismus für Diskussionen im Landrat.

Die Verfügbarkeit von Alkohol hat sich auch in den letzten Jahren deutlich verändert. Durch Tankstellen-Shops, die praktisch rund um die Uhr geöffnet sind, können alkoholische Getränke jederzeit gekauft werden. Alkohol steht damit zu jeder Tageszeit und in jeglicher Menge zur Verfügung.

Aufgrund verschiedener internationaler Untersuchungen ist bekannt, dass medizinische und soziale Alkoholprobleme und Verfügbarkeit von Alkohol miteinander positiv korrelieren. Das heisst, je leichter alkoholische Getränke zu beschaffen sind, umso grösser sind die mit Alkoholkonsum verbundenen negativen medizinischen und sozialen Auswirkungen. Zwar ist die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren, bzw. Spirituosen an Personen unter 18 Jahren verboten. Doch ist aus verschiedenen Beobachtungen gut bekannt, dass dieses Verbot gerade von Jugendlichen unter 16 Jahren immer wieder umgangen wird, indem ältere Freunde und Bekannte eingesetzt werden, um die entsprechenden Alkoholika zu beschaffen. Währenddem in Gaststätten oder Festwirtschaften die Gastwirtinnen und Gastwirte, bzw. Veranstalterinnen und Veranstalter dafür verantwortlich sind, dass Personen unter 16 Jahren keinen Alkohol konsumieren, und dafür auch in Pflicht genommen werden können, kann dies bei Konsum ausserhalb von Gast- oder Festwirtschaften nicht kontrolliert werden. So gelingt es jungen Jugendlichen immer wieder, sich auch in der Nacht Alkohol zu beschaffen. Wir kennen die Folge: Es sind schwer betrunkene junge Jugendliche, die ins Spital eingeliefert und behandelt werden müssen.

Ein Verbot des Verkaufs von alkoholischen Getränken in Tankstellen-Shops und ein Verbot des Verkaufs über die Gasse in Gast- und Festwirtschaften für die Zeit nach 21 Uhr schränkt die Beschaffungsmöglichkeiten ein und leistet einen Beitrag, die unerwünschten Folgen des übermässigen Konsums vor allem bei Jugendlichen zu verhindern.

Alkoholische Getränke sind nicht lebensnotwendig sondern Genussmittel, eine Einschränkung des Verkaufs ausserhalb von Gast- und Festwirtschaften ist demzufolge mit Blick auf die positiven sozialmedizinischen Wirkungen vertretbar.

Allerdings, einschränkende Massnahmen sind nur sinnvoll und vertretbar, wenn sie auch etwas bewirken. Deshalb soll die Verkaufsbeschränkung vorerst nur für drei Jahre gelten und während dieser Zeit bezüglich Wirksamkeit beobachtet und evaluiert werden, bevor über die weitere Gültigkeit entschieden wird.

Ich danke Ihnen im Namen der Zweitunterzeichnenden Anita Schuler und meiner Person für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung des Anliegens.